

# Werkmann's Torpedo :

## kein Treffer

Seit vier Tagen können wir uns mit 55,-- DM pfdnungsgemäß rückmelden. Viele Studenten haben sich solidarisch über die Erhöhung der Beiträge des Studentenwerks hinweggesetzt und die Verwaltung dadurch gezwungen, zurückzustecken.

Das Studentenwerk unter Anführung seines Geschäftsführers Herbert Werkmann versucht jedoch und wird vermutlich weiter versuchen, sich zur Wehr zu setzen. Gestern nämlich torpedierte Werkmann im Alleingang die Verweigerungsaktion.

Ohne Rücksprache mit dem Vorstand des Studentenwerks veranlaßte er Frau Lutz, nur noch den zur Zahlung von 70,- DM überrumpelten Studenten einen Krankenschein zu geben. Das bedeutet, daß für 55,-- DM-Studenten die Krankenversorgung des Studentenwerks gesperrt ist. Auf Formalien gestützt macht Werkmann mit der Erpressung kranker und der Drohung an gesunde Studenten (noch nicht Kranke - siehe Mensa-Essen) seine Politik.

Nicht die mangelhafte Sozialpolitik des Landes, die die Studentenwerksmisere heraufbeschworen hatte, sondern unser Kampf dagegen steht in der Schußlinie eben dieses Studentenwerks. Damit macht sich Werkmann die Vorgehensweise des Landes zu eigen, durch Beitragserhöhung, durch Symptomkurieren könne sich an der sozialen Lage der Mehrheit der Studenten etwas zum besseren wenden. Zum Beispiel wurde die 15 DM-Erhöhung durch Böhmes Bluff-Brief im Sommer in den Zusammenhang mit dem Karlsruh-Wohnheim gebracht. Doch 800 Plätze in vier Jahren können angesichts des schon jetzt zusammengebrochenen Wohnungsmarktes (2000 Anfänger allein an der TH in Darmstadt) kaum beruhigen.

Mit unserer also begreiflichen Unruhe müssen wir, wenn sie etwas nützen soll, Werkmann mit dem Studentenwerk und Böhme mit seinem Verwaltungsschwanz und schließlich dem Land mit Friedeburgs Bürokraten als Anlaufstelle kräftig einheizen.

Zunächst aber soll der Studentenwerksvorstand (er besteht aus: 2 Profs, 2 Studs, 2 Personalvertreter) zeigen, was von seinen Äußerungen zu halten ist. Er beschloß nämlich am 30.6.71 einmütig: "Der Vorstand beschließt grundsätzlich keinen Erhöhungen von Sozialgebühren und Preisen zuzustimmen, sofern nicht die Förderung nach BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) entscheidend angehoben wird." Wir fordern den Vorstand des Studentenwerks deshalb auf, die Zurücknahme von Werkmanns Dienstanweisung zu veranlassen, indem z. B. der § 8 der Gesundheitsdienstordnung, die Werkmanns formale Grundlage darstellt, geändert wird:

§ 8: (1) "Jeder immatrikulierte Student, der den Beitrag für das Studentenwerk Darmstadt gezahlt hat, kann die SKVD in Anspruch nehmen.  
... "

Wir fordern nun, daß dieser Punkt in einer öffentlichen Sitzung behandelt wird!

Werkmanns Torpedo darf kein Treffer werden!

Die Verweigerung geht weiter!

... Studentenwerksvorstandssitzung, Di 5.10.71, 11 Uhr, 1. Stck. ü.Mensa ...